# 

# (11) **EP 4 197 938 A1**

(12)

# **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag: 21.06.2023 Patentblatt 2023/25

(21) Anmeldenummer: 22212516.3

(22) Anmeldetag: 09.12.2022

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC): **B65D 85/10** (2006.01) **B65D 75/58** (2006.01)

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC): B65D 85/10568

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA

Benannte Validierungsstaaten:

KH MA MD TN

(30) Priorität: 20.12.2021 DE 102021133798

(71) Anmelder: Focke & Co. (GmbH & Co. KG) 27283 Verden (DE)

(72) Erfinder: Zeyn, Fabian 27313 Dörverden (DE)

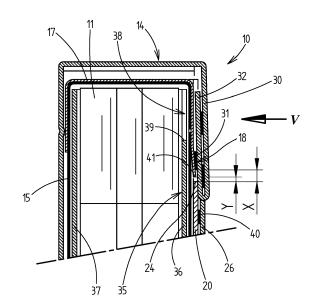
(74) Vertreter: Ellberg, Nils Meissner Bolte Patentanwälte Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Hollerallee 73 28209 Bremen (DE)

Fig. 4

# (54) PACKUNG FÜR PRODUKTE DER ZIGARETTENINDUSTRIE

(57)Die Erfindung betrifft eine Packung für Produkte (11) der Zigarettenindustrie, mit einer Außenpackung (12) die ein Schachtelteil (13) und einen schwenkbar am Schachtelteil (13) angeordneten Deckel (14) aufweist, und wobei in der Außenpackung (12) eine vorzugsweise als Dichtblock ausgebildete Innenpackung (15) angeordnet ist, die Produkte (11) der Zigarettenindustrie als Packungsinhalt enthält, und wobei die Innenpackung (15) eine Entnahmeöffnung (16) aufweist, die durch eine mehrfach betätigbare Öffnungslasche (17) der Innenpackung (15) zu öffnen bzw. zu verschließen ist, und wobei die Öffnungslasche (17) in einem Verbindungsbereich (18) derart am Deckel (14) der Außenpackung (12) befestigt ist, dass die Entnahmeöffnung (16) beim Öffnen des Deckels (14) automatisch freigegeben wird und beim Schließen des Deckels (14) automatisch geschlossen wird.

Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass im Schachtelteil (13) ein Kragen (19) angeordnet ist, der mit Kragen-Vorderwand (20) und Kragen-Seitenwänden (21) innenseitig an entsprechenden Wandungen des Schachtelteils (13) anliegt und aus dem oben offenen Schachtelteil (13) herausragt, und wobei die Kragen-Vorderwand (20) eine Ausnehmung (22) zur Bildung eines Kragenfensters aufweist, und wobei ein unterer Rand des Verbindungsbereichs (18) auf Höhe eines unteren Randes (24) des Kragenfensters angeordnet ist oder oberhalb desselben (mit einem Abstand X).



P 4 197 938 A1

## Beschreibung

10

30

35

[0001] Die Erfindung betrifft eine Packung für Produkte der Zigarettenindustrie, mit einer Außenpackung die ein Schachtelteil und einen schwenkbar am Schachtelteil angeordneten Deckel aufweist, und wobei in der Außenpackung eine vorzugsweise als Dichtblock ausgebildete Innenpackung angeordnet ist, die Produkte der Zigarettenindustrie als Packungsinhalt enthält, und wobei die Innenpackung eine Entnahmeöffnung aufweist, die durch eine mehrfach betätigbare Öffnungslasche der Innenpackung zu öffnen bzw. zu verschließen ist, und wobei die Öffnungslasche in einem Verbindungsbereich derart am Deckel der Außenpackung befestigt ist, dass die Entnahmeöffnung beim Öffnen des Deckels automatisch freigegeben wird und beim Schließen des Deckels automatisch geschlossen wird, gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

**[0002]** Unter Produkten der Zigarettenindustrie werden im Rahmen der Anmeldung Tabakprodukte wie Zigaretten, Zigarillos und dergleichen verstanden, aber auch neuartige Tabakprodukte, wie beispielsweise heat-not-burn Produkte oder Liquidträger für E-Zigaretten.

[0003] Eine Packung der eingangs genannten Art ist beispielsweise aus der EP 2 155 568 B1 bekannt.

<sup>5</sup> **[0004]** Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zu Grunde, Packungen der genannten Art weiterzuentwickeln, insbesondere im Hinblick auf ein verbessertes Schließverhalten der Packung.

[0005] Eine erfindungsgemäße Packung weist die Merkmale des Anspruchs 1 auf. Es ist demnach vorgesehen, dass im Schachtelteil ein Kragen angeordnet ist, der mit Kragen-Vorderwand und Kragen-Seitenwänden innenseitig an entsprechenden Wandungen des Schachtelteils anliegt und aus dem oben offenen Schachtelteil herausragt, und wobei die Kragen-Vorderwand eine Ausnehmung zur Bildung eines Kragenfensters aufweist, und wobei ein unterer Rand des Verbindungsbereichs auf Höhe eines unteren Randes des Kragenfensters angeordnet ist oder oberhalb desselben.

**[0006]** Der Einsatz eines Kragens bei einer derartigen Packung weist insbesondere den Vorteil auf, dass eine Verhakung des Deckels an seitlichen Nähten der Innenpackung beim Schließen des Deckels vermieden werden kann.

[0007] Weiterhin kann vorgesehen sein, dass der untere Rand des Verbindungsbereichs in einem geringen Abstand (X) von insbesondere 1 bis 5 mm zum unteren Rand des Kragenfensters angeordnet ist.

[0008] Der geringe Abstand kann den Vorteil aufweisen, dass die Entnahmeöffnung eine ausreichende Größe aufweisen kann und nicht hinsichtlich der Höhe zu klein gerät, um den Packungsinhalt immer noch bequem entnehmen zu können

**[0009]** Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass der untere Rand des Kragenfensters mit Abstand oberhalb einer Schließkante des Schachtelteils angeordnet ist.

**[0010]** Bisher war man davon ausgegangen, dass für eine zuverlässige Verklebung der Öffnungslasche der Innenpackung mit dem Deckel die vordere Kragenwand ein Hindernis darstellt. Es hat sich aber überraschend gezeigt, dass diese Lösung trotz der Bedenken der Fachwelt funktioniert.

**[0011]** Vorzugsweise kann vorgesehen sein, dass sich das Kragenfenster ausgehend von einem oberen Rand der Kragen-Vorderwand in Richtung einer Schließkante des Schachtelteils erstreckt und einen parallel zum oberen Rand der Kragen-Vorderwand bzw. parallel zu einer Schließkante des Schachtelteils verlaufenden unteren Rand aufweist, sowie aufrechte Seitenränder, die den unteren Rand mit dem oberen Rand der Kragen-Vorderwand verbinden.

**[0012]** Weiterhin kann vorgesehen sein, dass die Kragen-Vorderwand mit einer Vorderwand des Schachtelteils verklebt ist, insbesondere mittels Leimpunkten.

[0013] In einer bevorzugten Ausführungsform kann vorgesehen sein, dass in der Innenpackung ein die Produkte wenigstens teilweise umgebendes Tray aus steifem Verpackungsmaterial, insbesondere aus Karton, angeordnet ist, wobei das Tray eine zum Kragenfenster korrespondierende Ausnehmung aufweist.

[0014] Vorzugsweise kann vorgesehen sein, dass der Verbindungsbereich unterhalb eines unteren Randes der Ausnehmung des Trays angeordnet ist.

[0015] In einer bevorzugten Ausführungsform kann vorgesehen sein, dass die Öffnungslasche an einem Deckel-Innenlappen befestigt ist, der innenseitig an der Deckel-Vorderwand angeordnet ist, und wobei vorgesehen ist, dass eine Breite des Deckel-Innenlappens kleiner oder gleich der Breite des unteren Randes des Kragenfensters ist.

**[0016]** Vorzugsweise kann vorgesehen sein, dass eine Breite der Öffnungslasche geringer als die Breite des Kragenfensters ist.

[0017] Eine weitere Besonderheit kann darin bestehen, dass ein unterer Rand der Öffnungslasche mit einem geringen Abstand (Y) von insbesondere 2 bis 3 mm unterhalb oder oberhalb des unteren Randes des Kragenfensters endet.

**[0018]** Vorzugsweise kann vorgesehen sein, dass Nähte der Innenpackung im Bereich von Schmalseiten benachbart zu entsprechenden Schmalseiten der Packung als Flossennähte und/oder als Kuvertfaltung ausgebildet sind.

[0019] In einer bevorzugten Ausführungsform kann vorgesehen sein, dass die Öffnungslasche Teil eines Verschlussetiketts ist, welches an der Innenpackung angebracht ist oder Teil des Zuschnitts der Innenpackung

**[0020]** Bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnung beschrieben. In dieser zeigen:

- Fig. 1 eine Packung für Produkte der Zigarettenindustrie in einer schematischen, räumlichen Darstellung mit geschlossenem Deckel,
- Fig. 2 die Packung gemäß Fig. 1 mit geöffnetem Deckel,

5

15

- Fig. 3 eine Innenpackung der Packung gemäß Fig. 1 und 2 in entsprechender Darstellung,
- Fig. 4 einen Vertikalschnitt durch die Packung entlang Schnittlinie IV IV in Fig. 1,
- Fig. 5 eine Vorderansicht der Packung entsprechend Pfeil V in Fig. 4, und
  - Fig. 6 ein zweites Ausführungsbeispiel einer Packung in einer Darstellung entsprechend Fig. 4.
  - [0021] Die Erfindung wird nachfolgend anhand von zwei Varianten einer Packung 10 für Produkte 11 der Zigarettenindustrie beschrieben, wobei es sich im vorliegenden Fall um Zigaretten handelt.
    - [0022] Die Packung 10 verfügt über eine Außenpackung 12 aus steifem Verpackungsmaterial, wie beispielsweise Karton, mit einem Schachtelteil 13 und einem Deckel 14, der schwenkbar am Schachtelteil 13 angeordnet ist. Bei der Packung 10 handelt es sich also im vorliegenden Ausführungsbeispiel um eine Packung 10 des Typs Hinge-Lid.
  - [0023] In der Außenpackung 12 ist eine Innenpackung 15 angeordnet, welche den Packungsinhalt enthält, nämlich eine quaderförmige Gruppe von Produkten 11 in einer regelmäßigen Formation. Das Verpackungsmaterial für die Innenpackung 15 bildet vorzugsweise einen sog. Dichtblock, also eine im Wesentlichen feuchtigkeits- und aromadichte Verpackung. Hierzu hüllt das Verpackungsmaterial für die Innenpackung 15, bzw. ein entsprechender Zuschnitt die Gruppe von Produkten 11 ein. Nähte der Innenpackung werden durch entsprechende Siegelung des Zuschnitts dicht verschlossen.
- [0024] Zur Entnahme von Produkten 11 aus der Innenpackung 15 weist selbige eine Entnahmeöffnung 16 auf, die durch eine Öffnungslasche 17 verschlossen werden kann. Die Öffnungslasche 17 kann wie im vorliegenden Fall durch ein Verschlussetikett 25 gebildet sein, oder durch den Zuschnitt für die Innenpackung 15 selbst. Im letzteren Fall wird auf an sich bekannte Weise ein Teil des Zuschnitts für die Innenpackung 15 zur Öffnung der Packung 10 herausgetrennt, beispielsweise entlang von Perforationslinien.
- [0025] Die Öffnungslasche 17 ist in einem Verbindungsbereich 18 mit einer Innenseite einer Vorderwand 30 des Deckels 14 dauerhaft verbunden, vorzugsweise durch Klebung. Der Verbindungsbereich 18 erstreckt sich an der Außenseite bzw. Oberseite der Öffnungslasche 17 und kann beispielsweise durch eine Reihe von Leim- bzw. Klebstoffpunkten 31 gebildet sein. Denkbar sind natürlich auch andere Auftragsmuster für den Leim bzw. Klebstoff. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel erstreckt sich der Verbindungsbereich in der Nähe des unteren Randes der Öffnungslasche 17.
- [0026] Auf der anderen Seite der Öffnungslasche 17 ist im Verbindungsbereich 18 kein Leim- bzw. Klebstoff auf der Innenseite bzw. Unterseite der Öffnungslasche 17 vorgesehen, sodass dieser Bereich der Öffnungslasche 17 nicht mit der Innenpackung 15 verklebt ist. Auf diese Weise kann die Öffnungslasche 17 beim Öffnen des Deckels 14 leicht von der Innenpackung 15 abgeschält werden.
  - [0027] Wie üblich ist das gezeigte Verschlussetikett 25 im Bereich einer Rückseite der Innenpackung 15 dauerhaft mit derselben verbunden. Um die Entnahmeöffnung 16 herum befindet sich an der Unterseite des Verschlussetiketts 25 ein mehrfach betätigbarer Klebstoff, der einen mehrfach klebenden Verschluss des Verschlussetiketts 25 ermöglicht. Daran schließt sich zum Rand des Verschlussetiketts 25 die klebstofffreie Zone an.
  - [0028] Durch die beschriebene Verbindung der Öffnungslasche 17 mit der Innenseite der Deckel-Vorderwand 30 bzw. einem dort angeordneten Deckel-Innenlappen 32, wird die Entnahmeöffnung 16 automatisch beim Öffnen des Deckels 14 geöffnet, nämlich durch Anheben der Öffnungslasche 17. Entsprechend wird beim Schließen des Deckels 14 die Entnahmeöffnung 16 automatisch durch die Öffnungslasche 17 verschlossen.
  - [0029] Ferner verfügt die Packung 10 über einen Kragen 19, der in üblicher Position im Schachtelteil 13 angeordnet ist. Entsprechend erstreckt sich eine Vorderwand 20 des Kragens 19 entlang einer Vorderwand 26 des Schachtelteils 13 und zwei Seitenwände 21 des Kragens 19 entlang von Schmalseitenwänden 27 des Schachtelteils 13. Die Seitenwände 21 des Kragens 19 können dabei genutzt werden, um Nähte der Innenpackung 15 im Bereich der Schmalseiten zu verdecken.
  - **[0030]** Wie ferner üblich, verfügt der Kragen 19 über zwei Deckelbremsen 28, die durch Stanzung im Material des Kragens 19 gebildet sind und im Bereich des Übergangs von der Vorderwand 20 jeweils zu den Seitenwänden 21 angeordnet sind, also im Bereich der aufrechten Kanten des Kragens 19 im Bereich der Packungskanten.
- [0031] Der Kragen 19 bzw. dessen Vorderwand 20 verfügt ferner über eine Ausnehmung 22, die als Kragenfenster dient. Die Ausnehmung 22 erstreckt sich ausgehend vom oberen Rand 23 des Kragens 19 in Richtung eines unteren Randes des Kragens 19. Ein unterer Rand 24 der Ausnehmung 22 bzw. des Kragenfensters verläuft mit Abstand (X) zu einer Schließkante 29 des Schachtelteils 13.

**[0032]** Fig. 3 zeigt einen Blick auf die Innenpackung 15 mit dem Verschlussetikett 25, sowie den Klebstoffpunkten 31. Ein Rand der Entnahmeöffnung 16 ist durch gestrichelte Linien angedeutet. Ferner zeigt Fig. 3 die Ausbildung von Nähten 33, 34 der Innenpackung 15. Eine Naht 33 verläuft quer über eine Rückseite der Innenpackung 15. Im Bereich der Schmalseiten der Innenpackung 15 sind jeweils weitere Nähte 34 ausgebildet. Alle Nähte 33, 34 sind als Flossennähte ausgebildet. Denkbar ist aber auch eine Ausbildung mittels gesiegelter Kuvertfaltungen. Auch eine Kombination der beiden Varianten innerhalb derselben Innenpackung 15 ist denkbar.

**[0033]** Ein weiterer Bestandteil der Packung 10 kann ein Tray 35 aus steifem Verpackungsmaterial sein, beispielsweise aus Karton. Das Tray 35 ist zusammen mit der Gruppe von Produkten 11 in der Innenpackung 15 angeordnet, wobei das Tray 35 die Produkte wenigstens teilweise umschließt. Im vorliegenden Fall verfügt das Tray 35 wenigstens über eine Vorderwand 36 und eine Rückwand 37 sowie vorzugsweise Vorderwand 36 und Rückwand 37 verbindende Schmalseitenwände. Ferner kann das Tray 35 eine Bodenwand aufweisen.

**[0034]** Auch das Tray 35 verfügt über eine Ausnehmung 38 im Bereich der Vorderwand 36. Die Anordnung und Bemessung erfolgt dabei entsprechend der Ausnehmung 22 im Kragen 19. Die Ausnehmung 38 erstreckt sich ausgehend von einem oberen Rand des Trays 35 bis zu einem unteren Rand 39.

[0035] Weiterhin ist in allen Ausführungsbeispielen vorgesehen, dass die Kragen-Vorderwand 20 über Klebstoffpunkte 40 mit der Vorderwand 26 des Schachtelteils 13 verbunden ist. Fig. 4 zeigt einen Vertikalschnitt durch ein erstes Ausführungsbeispiel der Packung 10. Eine Besonderheit besteht darin, dass ein unterer Rand 41 der Öffnungslasche 17 oberhalb des unteren Randes 24 der Ausnehmung 22 endet. Der entsprechende Abstand Y kann etwa 2 bis 3 mm betragen. Alternativ zeigt das zweite Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 6, dass der untere Rand 41 der Öffnungslasche 17 auch unterhalb des unteren Randes 24 der Ausnehmung 22 enden kann. Auch hier kann der Abstand Y etwa 2 bis 3 mm betragen.

**[0036]** Eine weitere Besonderheit besteht hinsichtlich des Abstandes X zwischen dem unteren Rand des Verbindungsbereichs 18 und dem unteren Rand 24 der Ausnehmung 22. Der Abstand X kann gleich Null sein oder alternativ in einem Bereich von 1 bis 5 mm liegen.

[0037] Eine weitere Besonderheit ergibt sich hinsichtlich des Abstands des unteren Randes 24 der Ausnehmung 22 von der Schließkante 29 des Schachtelteils. Es hat sich gezeigt, dass die Bremswirkung der Deckelbremsen 28 bzw. die Steifigkeit des Kragens 19 umso größer ist, je größer dieser Abstand ist.

[0038] Der untere Rand 24 der Ausnehmung 22 sollte oberhalb der Schließkante 29 liegen.

10

20

30

35

**[0039]** Weiterhin sollte der Verbindungsbereich 18 unterhalb des unteren Randes 39 der Ausnehmung 38 des Trays 35 liegen.

**[0040]** Insbesondere ist vorgesehen, dass die Breite des Deckel-Innenlappens 32 kleiner oder gleich der Breite des unteren Randes der Ausnehmung 22 bzw. des Kragenfensters sein sollte. Die Breite der Öffnungslasche 17 sollte geringer sein als die Breite des Kragenfensters (siehe Fig. 5).

**[0041]** In den gezeigten Ausführungsbeispielen verläuft der untere Rand 24 der Ausnehmung 22 geradlinig und parallel zur ebenfalls gradlinigen Schließkante 29. Es versteht sich, dass hier aber durchaus andere Konturen zum Einsatz kommen können, beispielsweise schräg verlaufende Konturen, ein oder mehrfach abgewinkelte Konturen oder auch gekrümmte Konturen.

**[0042]** Bezüglich der Bezeichnung von Seitenflächen der Packung 10 bzw. ihrer Bestandteile gilt: Eine großflächige Vorderseite liegt gegenüber einer entsprechenden Rückseite, beide werden verbunden durch Schmalseiten. Oberseitig befindet sich eine Stirnseite und gegenüber der Stirnseite befindet sich eine Bodenseite. Hieraus ergibt sich die Benennung der entsprechenden Wandungen der Packung 10, der Außenpackung, 12, der Innenpackung 15, des Trays 35, etc.

#### Bezugszeichenliste:

11 Produkt 37 Rückwand (Tray) 12 Außenpackung 38 Ausnehmung (Tray) 13 Schachtelteil 39 unterer Rand (Ausnehmung 38) 14 Deckel 40 Klebstoffpunkt 15 Innenpackung 41 unterer Rand (Öffnungslasche) 16 Entnahmeöffnung 17 Öffnungslasche 18 Verbindungsbereich 19 Kragen 55 20 Vorderwand (Kragen) 21 Seitenwand (Kragen) 22 Ausnehmung (Kragen)		10	Packung	36	Vorderwand (Tray)			
13 Schachtelteil 39 unterer Rand (Ausnehmung 38) 14 Deckel 40 Klebstoffpunkt 15 Innenpackung 41 unterer Rand (Öffnungslasche) 16 Entnahmeöffnung 17 Öffnungslasche 18 Verbindungsbereich 19 Kragen 55 20 Vorderwand (Kragen) 21 Seitenwand (Kragen)	45	11	Produkt	37	Rückwand (Tray)			
14 Deckel 40 Klebstoffpunkt 15 Innenpackung 41 unterer Rand (Öffnungslasche) 16 Entnahmeöffnung 17 Öffnungslasche 18 Verbindungsbereich 19 Kragen 55 20 Vorderwand (Kragen) 21 Seitenwand (Kragen)		12	Außenpackung	38	Ausnehmung (Tray)			
15 Innenpackung 41 unterer Rand (Öffnungslasche) 16 Entnahmeöffnung 17 Öffnungslasche 18 Verbindungsbereich 19 Kragen 55 20 Vorderwand (Kragen) 21 Seitenwand (Kragen)		13	Schachtelteil	39	unterer Rand (Ausnehmung 38)			
16 Entnahmeöffnung 17 Öffnungslasche 18 Verbindungsbereich 19 Kragen 55 20 Vorderwand (Kragen) 21 Seitenwand (Kragen)		14	Deckel	40	Klebstoffpunkt			
16 Entnahmeöffnung 17 Öffnungslasche 18 Verbindungsbereich 19 Kragen 55 20 Vorderwand (Kragen) 21 Seitenwand (Kragen)	50	15	Innenpackung	41	unterer Rand (Öffnungslasche)			
Verbindungsbereich 19 Kragen 20 Vorderwand (Kragen) 21 Seitenwand (Kragen)		16	Entnahmeöffnung					
19 Kragen 55 20 Vorderwand (Kragen) 21 Seitenwand (Kragen)		17	Öffnungslasche					
55 20 Vorderwand (Kragen) 21 Seitenwand (Kragen)		18	Verbindungsbereich					
21 Seitenwand (Kragen)		19	Kragen					
3 ,	55	20	Vorderwand (Kragen)					
22 Ausnehmung (Kragen)		21	Seitenwand (Kragen)					
		22	Ausnehmung (Kragen)					

(fortgesetzt)

	23	oberer Rand (Kragen)
	24	unterer Rand (Ausnehmung 22)
5	25	Verschlussetikett
	26	Vorderwand (Schachtelteil)
	27	Schmalseitenwand (Schachtelteil)
	28	Deckelbremse (Kragen)
	29	Schließkante (Schachtelteil)
10	30	Vorderwand (Deckel)
	31	Klebstoffpunkt
	32	Deckel-Innenlappen
	33	Naht
15	34	Naht
	35	Tray

## Patentansprüche

20

25

30

40

45

50

- 1. Packung für Produkte (11) der Zigarettenindustrie, mit einer Außenpackung (12) die ein Schachtelteil (13) und einen schwenkbar am Schachtelteil (13) angeordneten Deckel (14) aufweist, und wobei in der Außenpackung (12) eine vorzugsweise als Dichtblock ausgebildete Innenpackung (15) angeordnet ist, die Produkte (11) der Zigarettenindustrie als Packungsinhalt enthält, und wobei die Innenpackung (15) eine Entnahmeöffnung (16) aufweist, die durch eine mehrfach betätigbare Öffnungslasche (17) der Innenpackung (15) zu öffnen bzw. zu verschließen ist, und wobei die Öffnungslasche (17) in einem Verbindungsbereich (18) derart am Deckel (14) der Außenpackung (12) befestigt ist, dass die Entnahmeöffnung (16) beim Öffnen des Deckels (14) automatisch freigegeben wird und beim Schließen des Deckels (14) automatisch geschlossen wird, dadurch gekennzeichnet, dass im Schachtelteil (13) ein Kragen (19) angeordnet ist, der mit Kragen-Vorderwand (20) und Kragen-Seitenwänden (21) innenseitig an entsprechenden Wandungen des Schachtelteils (13) anliegt und aus dem oben offenen Schachtelteil (13) herausragt, und wobei die Kragen-Vorderwand (20) eine Ausnehmung (22) zur Bildung eines Kragenfensters aufweist, und wobei ein unterer Rand des Verbindungsbereichs (18) auf Höhe eines unteren Randes (24) des Kragenfensters angeordnet ist oder oberhalb desselben.
- 2. Packung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** der untere Rand des Verbindungsbereichs (18) in einem geringen Abstand (X) von insbesondere 1 bis 5 mm zum unteren Rand (24) des Kragenfensters angeordnet ist.
  - **3.** Packung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** der untere Rand (24) des Kragenfensters mit Abstand oberhalb einer Schließkante (29) des Schachtelteils (13) angeordnet ist.
  - 4. Packung nach Anspruch 1 oder einem der anderen vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass sich das Kragenfenster ausgehend von einem oberen Rand (23) der Kragen-Vorderwand (20) in Richtung einer Schließkante (29) des Schachtelteils (13) erstreckt und einen parallel zum oberen Rand (23) der Kragen-Vorderwand (20) bzw. parallel zu einer Schließkante (29) des Schachtelteils (13) verlaufenden unteren Rand (24) aufweist, sowie aufrechte Seitenränder, die den unteren Rand (24) mit dem oberen Rand (23) der Kragen-Vorderwand (20) verbinden.
  - 5. Packung nach Anspruch 1 oder einem der anderen vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Kragen-Vorderwand (20) mit einer Vorderwand (26) des Schachtelteils (13) verklebt ist, insbesondere mittels Leimpunkten (31).
  - 6. Packung nach Anspruch 1 oder einem der anderen vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass in der Innenpackung (15) ein die Produkte (11) wenigstens teilweise umgebendes Tray (35) aus steifem Verpackungsmaterial, insbesondere aus Karton, angeordnet ist, wobei das Tray (35) eine zum Kragenfenster korrespondierende Ausnehmung (38) aufweist.
  - 7. Packung nach Anspruch 6 oder einem der anderen vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Verbindungsbereich (18) unterhalb eines unteren Randes (39) der Ausnehmung (38) des Trays (35) angeordnet

ist.

- 8. Packung nach Anspruch 1 oder einem der anderen vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Öffnungslasche (17) an einem Deckel-Innenlappen (32) befestigt ist, der innenseitig an einer Deckel-Vorderwand (30) angeordnet ist, und wobei vorgesehen ist, dass eine Breite des Deckel-Innenlappens (32) kleiner oder gleich der Breite des unteren Randes (24) des Kragenfensters ist.
- **9.** Packung nach Anspruch 1 oder einem der anderen vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** eine Breite der Öffnungslasche (17) geringer als die Breite des Kragenfensters ist.
- **10.** Packung nach Anspruch 1 oder einem der anderen vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** ein unterer Rand (41) der Öffnungslasche (17) mit einem geringen Abstand (Y) von insbesondere 2 bis 3 mm unterhalb oder oberhalb des unteren Randes (24) des Kragenfensters endet.
- 11. Packung nach Anspruch 1 oder einem der anderen vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass Nähte (33, 34) der Innenpackung (15) im Bereich von Schmalseiten benachbart zu entsprechenden Schmalseiten der Packung (10) als Flossennähte und/oder als Kuvertfaltung ausgebildet sind.
- 12. Packung nach Anspruch 1 oder einem der anderen vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Öffnungslasche (17) Teil eines Verschlussetiketts (25) ist, welches an der Innenpackung (15) angebracht ist oder Teil des Zuschnitts der Innenpackung (15).

25

5

10

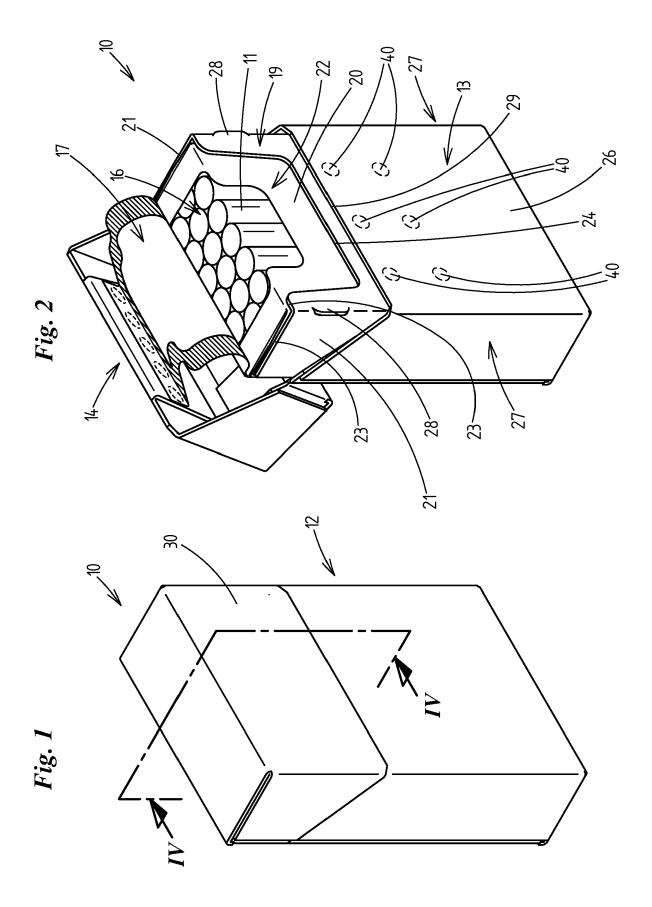
30

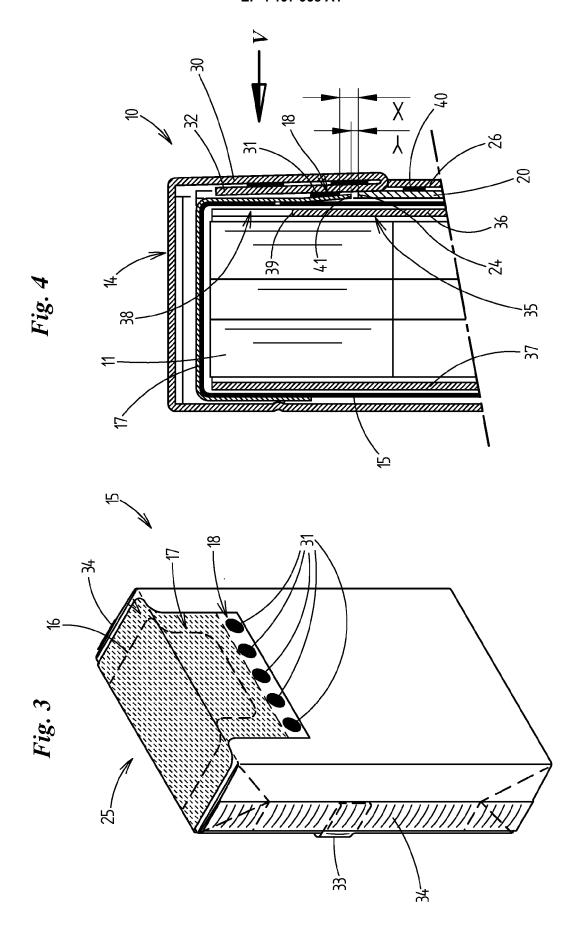
35

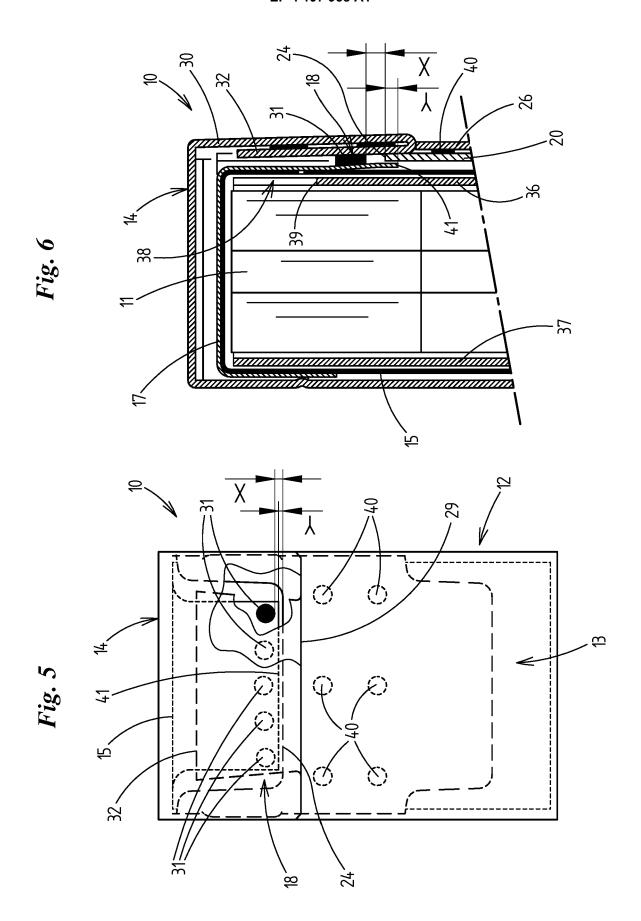
40

45

50









# **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung

EP 22 21 2516

5	
10	
15	
20	
25	
30	
35	
40	
45	
50	

55

	EINSCHLÄGIGE	: DOKUMEI	NTE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgeblich		e, sowe	it erforderlich,	Betrifft Anspruch		SIFIKATION DER ELDUNG (IPC)
x	US 2020/180853 A1 ( 11. Juni 2020 (2020 * Absätze [0002], [0063] - [0067]; Ab	0-06-11) [00 <b>4</b> 3] -	[0054	1],	1-7,9-12	B65D	85/10 75/58
x	WO 2021/044359 A1 ( 11. März 2021 (2021 * Seite 3, Zeile 15 Abbildungen 1-17 *	03-11)		eile 1;	1,2,4-7,		
ĸ	US 2018/346235 A1 (6. Dezember 2018 (2 * Absätze [0050], [0076]; Abbildungen	018-12-06 [0051],	)		1-4,6-12		
x	EP 3 526 139 B1 (FC 9. Juni 2021 (2021- * Absätze [0016] - [0056]; Abbildungen	-06-09) [0031],	[DE])		1,2,4, 6-12		
							HERCHIERTE HGEBIETE (IPC)
						B65D	•
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu Recherchenort <b>München</b>	Absch	nlußdatum	üche erstellt der Recherche 2023	Gak	Prüfer <b>Prich</b> ,	Katharina
K	ATEGORIE DER GENANNTEN DOK	UMENTE	Т	: der Erfindung zu	grunde liegende	Theorien o	oder Grundsätze
X : von Y : von ande A : tech	besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kateo inologischer Hintergrund	tet g mit einer	D L	: älteres Patentdo nach dem Anme : in der Anmeldun : aus anderen Grü	kument, das jedo Idedatum veröffer ig angeführtes Do Inden angeführte	ich erst am ntlicht word okument s Dokumer	n oder den ist nt
	ntschriftliche Offenbarung schenliteratur		&	: Mitglied der gleid Dokument	chen Patentfamili	e, übereins	stimmendes

# ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EP 22 21 2516

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten

Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-05-2023

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung	
US	2020180853	A1	11-06-2020	BR	112017002115	A2	21-11-20
				CN	106573720	A	19-04-20
				DE	102014011396	A1	11-02-20
				EP	3177547	A1	14-06-20
				EP	3284699	A2	21-02-20
				EP	3708516	A1	16-09-20
				JP	6923612	B2	25-08-20
				JP	2017526586	A	14-09-20
				JP	2020023360	A	13-02-20
				PL	3177547	Т3	31-01-20
				PL	3708516	т3	11-04-20
				RU	2713680	C1	06-02-20
				RU	2727789	C1	23-07-20
				RU	2017107093	A	06-09-20
				TR	201819206	<b>T4</b>	21-01-20
				US	2017203910	<b>A1</b>	20-07-20
				US	2020180853	A1	11-06-20
				WO	2016020032	A1	11-02-20
WO	2021044359	A1	11-03-2021	CN	114616190	A	10-06-20
				EP	4025520	A1	13-07-20
				WO	2021044359	A1	11-03-20
US	2018346235	A1	06-12-2018	CN	108367848		03-08-20
				DE	102015016456	A1	22-06-20
				EP	3393931		31-10-20
				EP	3677528		08-07-20
				JP	6831391		17-02-20
				JP	2019500292		10-01-20
				KR	20180096652		29-08-20
				PL	3393931		13-07-20
				RU	2018125585		23-01-20
				US	2018346235		06-12-20
					201710816 <b>4</b>	A1 	29-06-20 
EP	3526139	в1	09-06-2021	CN	109890727		14-06-20
					102016012300		19-04-20
				EP	3526139		21-08-20
				WO	2018072863	A1	26-04-20

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

## IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

# In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

• EP 2155568 B1 [0003]